

Anlage 3

Vorläufiges Konzept für die sogenannten Freien Bühnen in der Landeshauptstadt München
- Privattheater stärken -
Stand: Mai 2023

Situation der sogenannten „Freien Bühnen“

- Teil des Fördermodells für Aktuelle darstellende Kunst 2022-2024
- erhalten Projektförderung über drei Jahre bis max. 180 T€ (2-3 Projekte pro Jahr)
- rein projektbezogene Förderung des Betriebs/der Infrastruktur
- Aktuell 8 Theater in der Förderung
- Gesamtfördervolumen 1.045.440 €

Problematik:

- Aufbau von nachhaltigen Produktionsstrukturen und Spielplänen gestaltet sich schwierig
- kaum Möglichkeiten zur Kooperation und für Gastspiele
- Art But Fair Budgetierung ist nicht möglich

Lösungsvorschlag:

- Herauslösung aus dem aktuellen Fördermodell und Etablierung eines neuen Vergabefahrens
- Höchstförderung von max. 300 T€ pro Theater als Fehlbedarfsfinanzierung (davon max. 200 T€ Betriebskostenzuschuss und max. 100 T€ Projektzuschuss)
- Fördervolumen max. 3 Mio € pro Jahr (Erhöhung um 2 Mio €)
- Bewerbung Anfang 2024 mit 5-Jahres-Konzept inkl. Kalkulation
- Auswahl durch Fachjuror*innen sowie Stadträt*innen im Frühjahr 2024, anschließend genaue Ermittlung des Zuschussbedarfs sowie Festlegung der Zielvereinbarungen mit den ausgewählten Theatern durch KULT und Befassung des Stadtrats im Herbst 2024 (Laufzeit 2025 bis 2029)
- Evaluation nach drei Jahren, Verlängerung um weitere 5 Jahre mit Konzepteinreichung und ggf. Anpassung Zielvereinbarungen (an dieser Stelle auch Bewerbung neuer Theater möglich)
- Bei Nicht-Erreichung der Zielvereinbarungen einzelner Theater, Befassung des Stadtrats

Einzureichende Unterlagen:

- Ein künstlerisches Konzept mit überzeugender Vision für die kommenden Jahre sowie eine Übersicht des Programms der vergangenen Spielzeit(en)
- ein realistischer Finanzierungsplan, der alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt (auch ggf. Drittmittel)

Kriterien für die Vergabe:

- Experimentierfreudigkeit in der Programmgestaltung
- Alleinstellungsmerkmal des Theaters
- öffentliche Präsenz des Theaters
- Darlegung kooperativer Zusammenarbeit mit der freien Szene und weiteren Kultureinrichtungen o. ä.
- Engagement in der Nachwuchsarbeit
- Zuverlässige Geschäftsführung und wirtschaftliche Kompetenz

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Amateurtheater und Unterrichtsprojekte
- Improvisationstheater
- Theater in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft
- Spielstätten mit überwiegendem Gastspielbetrieb
- Boulevardbühnen / Komödie
- Wanderbühnen
- Kabarett- und Kleinkunstabühnen, Folklore, traditioneller Zirkus